



BAYERN BLÜHT



Dorfwettbewerb 2019 bis 2022

**Mitmachen.
Dabei sein.
Gewinnen!**

Wissenswertes
zur Durchführung



Unser
Dorf
hat
Zukunft



Aufruf zum 27. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2019 – 2022

Der staatliche Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ startet in seine 27. Runde. Es handelt sich um einen „Wettbewerb für Menschen“, bei dem sowohl die Ausgangssituation im Dorf als auch die erbrachten Leistungen berücksichtigt werden.

Er bietet den Bewohnern im ländlichen Raum die Chance, ihre Zukunft für ein lebenswertes Wohnumfeld aktiv mitzugestalten. Kaum ein anderer Wettbewerb stärkt so das „Wir-Gefühl“ und vermittelt Aufbruchstimmung. Er stellt Beispielhaftes heraus und regt zur Nachahmung an. Der Erfolg beruht auf Freiwilligkeit und der Eigenleistung engagierter Dorfbewohner.

Seit der Gründung des Dorfwettbewerbs im Jahr 1961 haben sich über 27.000 bayerische Dörfer am Wettbewerb beteiligt. Hunderttausende Bürgerinnen und Bürger haben bisher entschlossen mit angepackt, Projekte verwirklicht und Veränderungen in ihren Dörfern umgesetzt. So entwickelte sich der Wettbewerb zur größten Bürgerinitiative des ländlichen Raums.

Eine erfolgreiche Wettbewerbsbeteiligung ist ein langfristiger Entwicklungsprozess. Es geht nicht allein um die Suche nach dem schönsten, aktivsten oder zukunftsträchtigsten Dorf, sondern darum, gemeinsam die Stärken eines Ortes zu erkennen und weiter zu entwickeln. Hier zählen die gemeinsam erbrachten Leistungen. Entscheidend ist die Motivation aller Bewohner, sich tatkräftig in ihr Dorfgeschehen einzubringen. Fachleute verschiedener Verwaltungsbereiche unterstützen und beraten Sie dabei kompetent. Gewinner sind am Ende alle Teilnehmer!

In diesem Sinne rufen wir die Bürgerinnen und Bürger in den Dörfern Bayerns dazu auf, sich bei diesem 27. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aktiv und verantwortlich für das Wohl ihres Dorfes und ihrer Heimat zu engagieren. Der Wettbewerb beginnt im Jahr 2019 auf Kreisebene und endet mit dem Bundesentscheid im Jahre 2022.

Allen Teilnehmern wünschen wir viel Freude und Erfolg!

München, im Januar 2019



Michaela Kaniber

Bayerische Staatsministerin für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Christian Bernreiter

Präsident des
Bayerischen Landkreistags



Dr. Uwe Brandl

Präsident des
Bayerischen Gemeindetags



Verfall und Neuanfang



BEZUGSBAU 1980 UND 1985

Behutsam instand setzen





VERGLEICH DER BEZUGSBAUEN



Warum MITMACHEN?

Die Teilnahme am Wettbewerb bietet nicht nur Chancen, sondern hat auch bleibenden Nutzen, wie zum Beispiel:

- ▶ Unverwechselbarkeit des eigenen Dorfes erkennen und gemeinsame Perspektiven entwickeln (z. B. Stärken-Schwächen-Analyse)
- ▶ Zukunftsfähige Projekte planen und in die Tat umsetzen (z. B. Agenda 21, Biodiversitätsrichtlinie, Grünflächengestaltung etc.)
- ▶ Soziales Engagement, alle Generationen und Neubürger mit einbinden
- ▶ Beratung erhalten und in die Dorfentwicklung einbeziehen
- ▶ Wertschätzung durch Experten unterschiedlichster Fachrichtungen erfahren
- ▶ Attraktivität und Bekanntheitsgrad des eigenen Dorfes steigern
- ▶ Neue Netzwerke knüpfen und miteinander Erreichtes feiern



Die Idee eines eigenen Schulgartens wird gemeinsam mit dem Obst- und Gartenbauverein und den Schülern in die Tat umgesetzt.



Dadurch lernen die Schüler wie etwas wächst und gedeiht und schaffen ihre eigene grüne Oase.

Warum DABEI SEIN?

Der bayerische Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist ein Wettbewerb für Menschen. Dabei werden besonders das Engagement der Bewohner und herausragende Ideen und Projekte zur zukunftsfähigen Entwicklung der Dörfer herausgestellt.

Freiwilligkeit & Eigeninitiative

Der Dorfettbewerb schafft Anreize für die Bürger, den gemeinsamen Lebensraum in eigener Verantwortung aktiv zu gestalten. Er motiviert die Menschen, selbst Hand anzulegen und bietet ihnen hierfür Hilfe zur Selbsthilfe.

„Wir-Gefühl“ & positive Beispiele

Der Dorfettbewerb würdigt gemeinschaftliches Handeln und stellt das Erreichte als nachahmenswert heraus.

Eigene Stärken & Perspektiven

Der Dorfettbewerb schärft das Bewusstsein für die Werte im eigenen Dorf und eröffnet Chancen für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Lebensqualität.



Die Bewohner packen selbst an und schaffen in 600 ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden eine Verbindung zum Dorfkern.

Trotz der vielen schweißtreibenden Arbeitseinsätze überwiegt der Stolz aus einem Trampelpfad einen bequem begehbaren Fußweg für Alt und Jung geschaffen zu haben.





Gemeinsam anpacken – gemeinsam feiern!
Mit Stolz empfangen die 15 Landessieger ihre
Auszeichnungen von Frau Staatsministerin
Michaela Kaniber bei der Abschlussfeier.

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist ein MUSS, er fordert heraus und macht die Bewohner fit, sich und ihren Ort kritisch zu betrachten. Durch ihn reagiert die Dorfgemeinschaft sensibler und entwickelt mehr Bewusstsein für Stärken und Schwächen im eigenen Ort. Die sehr gute fachliche Unterstützung von außen ist ein Gewinn für die Weiterentwicklung. Vieles im Dorf wird angeschaut und selbst angepackt, was ohne den Wettbewerb sicher noch unbeachtet geblieben wäre.

**1. Bürgermeister Josef Mend,
Hellmitzheim**



Was GEWINNEN?

- ▶ Entwicklung einer eigenen dörflichen Identität
- ▶ Vertiefung der Dorfgemeinschaft durch gemeinsame Aktivitäten
- ▶ Impulse zur Dorfentwicklung durch die Fachberatung und die Experten der Kommissionen

Die erfolgreichsten Teilnehmer am Kreisentscheid werden vom Landrat bzw. der Landrätin bekannt gegeben und ausgezeichnet, die erfolgreichsten Teilnehmer am Bezirksentscheid vom Regierungspräsidenten bzw. der Regierungspräsidentin. Die Sieger auf Landesebene werden vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bekannt gegeben. Ihnen werden Auszeichnungen in Gold, Silber und Bronze mit Urkunden verliehen. Darüber hinaus werden Preisgelder ausgelobt. Für beispielhafte Leistungen im Sinne des Wettbewerbs können beim Kreis-, Bezirks- und Landesentscheid Sonderpreise vergeben werden.

Wie gehen wir vor?

- ▶ Stärken und Schwächen des eigenen Ortes erkennen, ggf. von externen Fachleuten (z. B. Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege, Kreisbaumeister, Vertreter*innen aus den Bereichen Denkmalschutz und -pflege sowie Naturschutz und Landschaftspflege)
- ▶ Bürger informieren und motivieren, z. B. durch Bürgerversammlungen, lokale Presse
- ▶ Maßnahmen entwickeln und Aufgaben verteilen, hierbei auch erfahrene Vertreter aus anderen Ortschaften mit einbeziehen
- ▶ Erfolge der Dorfentwicklung in der Öffentlichkeit zeigen, um zu motivieren und anzuspornen
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit auf die jeweiligen Zielgruppen (Politische Entscheidungsträger, Vereine und Verbände, Bürger*innen, regionale Unternehmen, Presse und andere Medien etc.) zuschneiden, um die Bereitschaft der Akteure aufrecht zu erhalten

Ebenen des Wettbewerbs

Die Durchführung des 27. Wettbewerbs erfolgt im Freistaat Bayern in vier Stufen. Er beginnt im Jahr 2019 auf Kreisebene und endet im Jahr 2022 auf Bundesebene.

Kreisentscheid 2019

Auf Landkreisebene liegt die Federführung bei der Kreisverwaltungsbehörde. Die Kreisverwaltungsbehörde bildet zusammen mit dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Kommission, welche den Wettbewerb organisatorisch und fachlich unterstützt. Den Vorsitz hat die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege. Sie bewertet nicht mit.

Die Kreisverwaltungsbehörden melden den Gartenbauzentren die Teilnehmer am Regierungsbezirksentscheid bis spätestens 15. November 2019. Auf Kreisebene besteht darüber hinaus die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte im Wettbewerbssinn festzulegen und diese gesondert zu würdigen. Damit soll den Dörfern der Zugang zum Wettbewerb erleichtert werden.

Bezirksentscheid 2020

Auf Bezirksebene wird die Bewertungskommission durch das Gartenbauzentrum berufen. Den Vorsitz übernimmt die Leitung der Abteilung Gartenbau. Die Gartenbauzentren melden dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Teilnehmer zum Landesentscheid bis spätestens 15. Dezember 2020.

Die Anmeldung zum Wettbewerb einschließlich aller zur Anmeldung geforderten Unterlagen, die Besichtigungsberichte und eine Teilnehmerliste sind jeder Teilnehmersmeldung für den Landesentscheid beizugeben. Bei Einsendung unvollständiger Unterlagen oder verspäteter Einreichung besteht kein Anspruch auf die Teilnahme am Landesentscheid.

Landesentscheid 2021

Auf Landesebene wird die Bewertungskommission durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten berufen. Den Vorsitz übernimmt der Leiter des Referates „Weinbau und Gartenbau“ des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Landesbewertungskommission führt den Entscheid auf Landesebene durch. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meldet die Landessieger termingerecht zum Bundesentscheid.



*In jedem Entscheid ein wichtiger Termin: der Ortsrundgang mit der Bewertungskommission. Hier finden sich nicht nur Landrat*in und Bürgermeister*in ein, sondern alle Dorfbewohner sind eingeladen Ihr Dorf und Erreichtes zu präsentieren.*



Der Jury einen „Dorfpaten“ für den jeweiligen Bewertungsbereich zur Seite zu stellen ermöglicht aufkommende Fragen zielgerichtet beantworten zu können.

BUND
Entscheid
im Jahr 2022

LAND
Entscheid im Jahr 2021
Weitermeldung bis: 15. November 2021

BEZIRK
Entscheid im Jahr 2020
Weitermeldung bis: 15. Dezember 2020

KREIS
Entscheid im Jahr 2019
Weitermeldung bis: 15. November 2019



Die Schaffung einer nachhaltigen und zum Dorf passenden Energieversorgung spielt in allen Wettbewerbsebenen eine wichtige Rolle.

Nach einem erfolgreichen Kreisentscheid, sprudelten die Ideen geradezu beim Organisationsteam von ca. 35 Personen immer mehr. Dorfgrün und Dorfgestaltung hatten bei uns schon immer einen sehr hohen Stellenwert eingenommen. Am Anfang standen einige Bürgerinnen und Bürger noch kritisch der Teilnahme am Dorfwettbewerb gegenüber. Die beim Bezirksentscheid angeregten nachhaltigen Veränderungen bzw. Neugestaltungen bei der Entwicklung des Dorfes wurden dann von einem sehr hohen Prozentsatz der Bürgerinnen und Bürger als äußerst positiv gesehen. Der Landesentscheid hat dann den letzten „vom Hocker geholt“. Welcher Elan hier zu spüren war, war geradezu grandios. Die Identität vieler Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde kann als sehr großen Erfolg des Dorfwettbewerbes bezeichnet werden – ja es hat sich ein richtiger Stolz bei vielen entwickelt.

**1. Bürgermeister Johannes Buhmann,
Gestratz**

Bundesentscheid 2022

Die Bundesbewertungskommission wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft berufen und ermittelt die Bundessieger. Voraussetzung für die Teilnahme am Bundesentscheid ist die erfolgreiche Teilnahme am vorangegangenen Landesentscheid. Je nach Anzahl aller Teilnehmer in Bayern wird nach folgendem Schlüssel gemeldet:

bis zu 50 Teilnehmern:	ein Landessieger
von 51 bis 150 Teilnehmern:	zwei Landessieger
von 151 bis 300 Teilnehmern:	drei Landessieger
von 301 bis 500 Teilnehmern:	vier Landessieger
je zusätzliche 150 Teilnehmer:	einen weiteren Landessieger

Wer bewertet?

In den Bewertungskommissionen finden sich in der Regel Vertreter*innen aus folgenden Bereichen:

- ▶ Kommunalverwaltung
- ▶ Bauwesen
- ▶ Sozialwesen
- ▶ Heimatpflege
- ▶ Gartenbau und Landespflege
- ▶ Naturschutz und Landschaftspflege



**Anmeldung zum Kreisentscheid
27. Dorfwettbewerb 2019–2022
„Unser Dorf hat Zukunft“**



An das
zuständige Landratsamt

Zutreffendes bitte ausfüllen!

**Am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
beteiligt sich auf Kreisebene verbindlich:**

Teilnehmerort:

Einwohnerzahl (aktuell):

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift



**Weitermeldung zum Bezirksentscheid
27. Dorfwettbewerb 2019–2022
„Unser Dorf hat Zukunft“**



Über das
Landratsamt an das zuständige Gartenbauzentrum

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

**Am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
beteiligt sich auf Bezirksebene verbindlich:**

Teil A - Kenndaten zur Anmeldung

Die Stadt / Gemeinde / der Markt

Stadt Gemeinde Markt

PLZ	Straße	Telefon	Homepage
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ober-/Bürgermeister/in	E-Mail		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		

meldet sich / Ortsteil(e) als Teilnehmer an:

<input type="text"/>		
Regierungsbezirk	Landkreis	Landrätin/Landrat
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einwohnerzahl (aktuell)	<input type="text"/>	

Ansprechpartner des Wettbewerbsteilnehmers

Name, Funktion im Ort	Telefon	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ansprechpartner der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Name	Telefon	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>



Teil B - Weitere Erhebungsdaten

Gemarkungsfläche

Gesamtfläche (ha)

davon Wald (ha)

davon landwirtschaftliche Nutzfläche (ha)

Förderprogramme

Dorferneuerung

wenn ja, seit

bis

Städtebauförderung

wenn ja, seit

bis

Flurneuordnung

wenn ja, seit

bis

Planungsinstrumente und Satzungen (bitte Jahr der Erstellung angeben)

Bebauungsplan

Landschaftsplan

Gestaltungssatzung

Baumschutzsatzung

Weitere

Wirtschaft

Anzahl Industrie- und Gewerbetriebe

Anzahl Landwirtschaft im Vollerwerb

Anzahl Landwirtschaft im Nebenerwerb

Bereits erhaltene Auszeichnungen in gleichnamigen früheren Wettbewerben

wenn ja, Art und Jahr

Empfohlene Unterlagen zur Anmeldung

- Erläuterungsbericht zu den fünf Bewertungskriterien
- Lageplan (DIN A3) mit Infra- und Landschaftsstruktur
- Fotos (vorher-nachher) sowie Luftbild mit evtl. bewertungsrelevanten, besonderen örtlichen Gegebenheiten

Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeisterin/Bürgermeister

Bewertungsbereiche

Bewertet werden fünf Teilaspekte, unter denen der dörfliche Lebensraum betrachtet wird. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bewohner für ihr Dorf gesetzt haben und was getan wurde, um diese Ziele zu erreichen. Besonderer Wert wird dabei auf die Ausgangslage und die in Eigenleistung erbrachten Maßnahmen der Gemeinschaft gelegt.

Entwicklungskonzepte – wirtschaftliche Initiativen (Höchstpunktzahl 20)

Im Mittelpunkt stehen Bestrebungen und Initiativen, die die Lebensgrundlage des Dorfes sichern und nachhaltig verbessern. Dazu ist es notwendig, sich beispielsweise mit nachfolgenden Fragen zu befassen:

- ▶ Welche Zukunftsperspektive, Leitbild, Ziele gibt es für das Dorf?
- ▶ Sind bei den Entwicklungen Stärken und Schwächen analysiert und demografische Veränderungen berücksichtigt?
- ▶ Wie werden überörtliche Entwicklungen in der Region und / oder interkommunale Kooperation berücksichtigt (Vernetzung)?
- ▶ Wie werden Bürger*innen, Vereine, Verbände, Behörden und Unternehmen mit einbezogen?
- ▶ Welche Initiativen und Maßnahmen zur Gründung oder Unterstützung örtlicher Unternehmen werden ergriffen?
- ▶ Welcher Beitrag wird zur Erhaltung oder Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie neuer Einkommensmöglichkeiten geleistet?
- ▶ Was wird zur Verbesserung von Infrastruktur (Bildungseinrichtungen, Breitbandnetz, ÖPNV etc.) unternommen?
- ▶ Was wird im Bereich Naherholung und Tourismus unternommen?
- ▶ Was wird zur Sicherung der Nahversorgung getan?
- ▶ Was wird hinsichtlich einer nachhaltigen Energieversorgung getan?
- ▶ Welche Konzepte und Planungen liegen vor? Sind sie zukunftsfähig (Bauleitplanung, Landschaftsplan, Gestaltungssatzung etc.)? Wie wird mit vorhandenen Flächen umgegangen?
- ▶ Wie wird die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im Ort gefördert?



Regenerative Energien spielen bei der Entwicklung des ländlichen Raumes eine immer wichtigere Rolle. Gut, wenn der Nachwuchs sich für diese Techniken begeistern kann.



Das Bilden einer „Dorfwerkstatt“ ist eine wahre Ideenschmiede. Schon manch unvorstellbare Zukunftsvision wurde später in die Realität umgesetzt.

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hat uns einen enormen Schub für die zukünftige Dorfentwicklung gegeben. Der Gemeinschaftsinn im Dorf wurde gestärkt und es hat sich eine Dorfwerkstatt mit ca. 15 Personen gebildet, die sich mit der Zukunft des Dorfes befasst. Machbare Projekte wurden kurzfristig unter starker Beteiligung der Bürgerschaft umgesetzt. Auch das Dorfgrün wurde während des Wettbewerbs kritisch beurteilt und an Fehlstellen Neupflanzungen durchgeführt. Außerdem ist die Pflege neu ins Bewusstsein gerufen worden, dadurch erscheint die Dorfgestaltung in einem besseren Aussehen.

1. Bürgermeister Wilhelm Kieslinger,
Binzwangen (Markt Colmberg)



Ein attraktives Freizeitangebot ist ein wichtiges Kriterium für Familien im Dorf zu bleiben.

Durch den Wettbewerb fand sich eine Gruppe interessierter Bürger, die sich Pfofeld genau angesehen hat und eine Liste mit Verbesserungen erstellte. Manches setzte die Gemeinde um, manches war unmöglich und ist bis heute noch so, aber vieles konnte dank der ehrenamtlichen Arbeit verbessert werden. Hier einige Beispiele:

Im Dorf fehlten einige Gehsteige, die in Gemeinschaftsarbeit erstellt wurden.

Das Freizeitzentrum „Schwärz“ wurde in vielen ehrenamtlichen Stunden zu einem Treffpunkt für Vereinsfeste mit Küche ausgebaut.

Es wurden Bäume und Stauden auf gemeindlichen Flächen, z.B. Verkehrsinseln, gepflanzt und Blühflächen angelegt.

Am „Langlauer Buck“ entsteht ein Erlebnisweg für Kinder mit Hecken-tunnel, Hangrutsche, Hängematten uvm. Infotafeln über das Streuobst, den Magerrasen etc. geben Auskunft über dieses Biotop.

In unseren Felsenkellern wurden Winterschlafsteine für Fledermäuse eingebaut.

1. Bürgermeister Willi Renner, Pfofeld



Soziale und kulturelle Aktivitäten (Höchstpunktzahl 20)

Hier geht es vorrangig um bürgerschaftliches Engagement in Form von Ideen, Konzepten und Aktionen. Die folgenden Fragen geben Anhaltspunkte:

- ▶ Welche Vereine, Gruppen, Bürgerinitiativen und andere Einrichtungen bestehen?
- ▶ Wie werden sie unterstützt? Wie tragen sie ihrerseits zum Dorfleben und zur Dorfentwicklung bei? Wie kooperieren diese untereinander?
- ▶ Was wird getan, um alle Altersgruppen in das Dorf- und Vereinsleben zu integrieren und an das Dorf zu binden?
- ▶ Was wird zur Kinder-, Jugend- und Seniorenbetreuung getan?
- ▶ Welche Aktivitäten zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit bestehen?
- ▶ Welche Zusammenarbeit gibt es mit Nachbarorten?
- ▶ Wie werden Neubürger integriert?
- ▶ Was wird zur Vermittlung von Dorfgeschichte und zur Förderung oder Erhaltung von Dorftraditionen / Brauchtum getan?
- ▶ Wie wird das Ehrenamt gewürdigt?
- ▶ Wie gestaltet sich das kirchliche Leben?

Baugestaltung und -entwicklung (Höchstpunktzahl 20)

Hauptaugenmerk wird bei diesem Punkt auf die Wirkung öffentlicher und privater Baumaßnahmen im Verhältnis zur dörflichen Situation und Entwicklung gelegt. Zur Orientierung dienen folgende Leitfragen:

- ▶ Was wird unternommen zur:
 - Erhaltung und Gestaltung charakteristischer Elemente des Dorfes und des Dorfbildes?
 - baulichen und gestalterischen Einbindung neuer Wohn- und Gewerbegebiete?
 - nachhaltigen Energiegewinnung?
 - Realisierung von Gebäudesanierungen unter energetischen Gesichtspunkten?
 - barrierefreien Gestaltung?
 - Umnutzung oder zum Rückbau ungenutzter Bausubstanz für andere Zwecke (Leerstände)?
- ▶ Was wird zur Erhaltung, Pflege und Nutzung ortsbildprägender Gebäude und Gebäudeensembles getan?

► Was wird getan bei der:

- Sanierung von Baudenkmalen oder ortsbildprägenden historischen / denkmalwürdigen Bauten?
- harmonischen Einpassung von Neubauten in das Ortsbild (Ensemblesituation)?
- Verwendung von regionaltypischen, umweltfreundlichen Materialien bei Neubauten, Renovierung und Sanierung im Bestand?
- Formulierung von Ortsgestaltungssatzungen, Bebauungsplänen oder anderer Ordnungsrahmen?

► Werden regenerative Energien genutzt?

► In welchem Zustand sind gemeinschaftlich genutzte Gebäude und Anlagen?

► Wie wird mit vorhandenen Flächen umgegangen:

- Ist die Siedlungsentwicklung flächensparend und schlüssig aus der Bauleitplanung abgeleitet?
- Ist die Straßen- und Platzgestaltung funktional durchdacht?
- Ist die Materialauswahl dorfgerecht?

Grüngestaltung und -entwicklung (Höchstpunktzahl 20)

Dieser Punkt bildet ein wesentliches Kriterium im Wettbewerb. Deshalb steht die Erlebniswirksamkeit des Dorfgrüns als Bestandteil öffentlicher und privater Freiflächen und Gärten im Mittelpunkt. In der Bewertung werden vor allem die Ausführungsqualität sowie der Pflegezustand der Grünanlagen berücksichtigt. Wichtige Fragen sind hierbei beispielsweise:

- Wodurch drückt sich das Engagement der Dorfbewohner in der Grüngestaltung aus?
- Welche Elemente und Gestaltungsideen der privaten und öffentlichen Flächen sind zu erkennen bei:
 - der dorfgerechten Gestaltung des Straßenraumes, des Friedhofs, des Schulumfelds, des Kindergartens und der öffentlichen Gebäude der umweltfreundlichen Pflege der öffentlichen Freiflächen?
 - der dorfgerechten Pflanzenauswahl im öffentlichen und privaten Bereich?
 - der Gestaltung der privaten Vorgärten und Hofräume?



Das Parkhaus mit Ausstellungspavillon zeigt ein gutes Beispiel für die harmonische Einpassung moderner Architektur in das Ortsbild.



Alte Anwesen und Leerstände im Ortskern sind immer wieder eine große Herausforderung für die Dörfer. Gelungene regionaltypische Sanierung und tolle neue Nutzungsformen sind das Ergebnis kreativer Köpfe und einer aktiven Dorfbevölkerung.



Um solch eine sensible Restaurierung von Gebäuden und zugehörigen Freiflächen zu schaffen braucht es Feingespür und die Hilfe von Fachleuten.

Die Eingrünung des Straßenraumes sorgt für verminderte Durchfahrgeschwindigkeit, verbessert das Klima und wertet das Straßenbild auf.





Es muss nicht immer der kurzgeschorene Rasen sein, ein „Blütenbad“ unter Apfelbäumen versorgt Insekten mit Nahrung und ist ein Genuss für Körper und Geist.

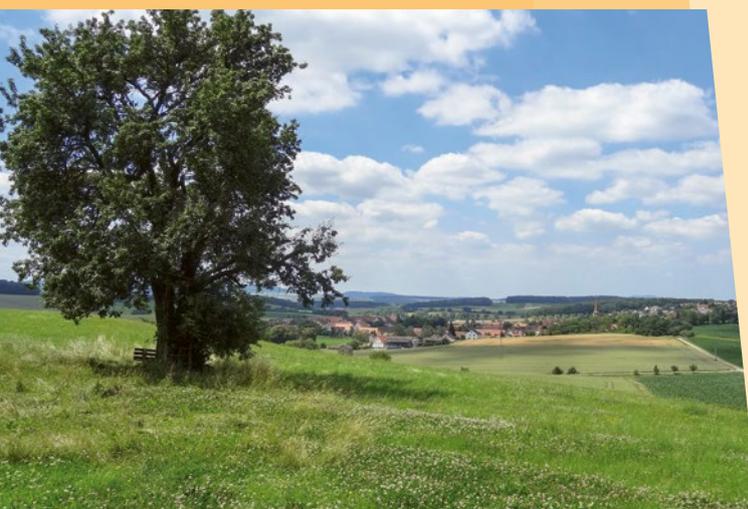


Ebenerdige Wege und Grabstellen, strukturgebende Hecken, eingebunden in gepflegte Rasenflächen, die Bedeutung des Friedhofs für das Dorf wird auch daran deutlich.



Der harmonische Übergang des Dorfs in die Landschaft zeigt ein durchdachtes Konzept im Rahmen der Grüngestaltung.

Markante Gehölze, natürliche Wiesenflächen und eine strukturierte Landschaft fördern die Artenvielfalt und sorgen somit auch für eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Mensch und Tier.



- der Auswahl, Erhaltung und Pflege der Haus- und Hofbäume?
- der Anlage und Pflege der Nutzgärten?
- der Fassadenbegrünung und dem Blumenschmuck?
- der Einfriedungen, Zaun- und Hofvorgestaltung?
- der Freiraummöblierung im öffentlichen und privaten Bereich (Beschilderungen, Sitzbänke, Abfallkörbe, privates Gartenzubehör, etc.)?
- den naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere im Ort und am Ortsrand?
- dem Dorfbach und -weiher (Zustand, Pflege und Entwicklung)?
- den Bereichen mit natürlicher Gras- und Krautflora?
- ▶ Wie sind Flächenentsiegelung und Regenwassermanagement entwickelt?
- ▶ Wie präsentieren sich Freizeit- und Erholungsanlagen?

Dorf in der Landschaft (Höchstpunktzahl 20)

Im Mittelpunkt steht die Umsetzung landespflegerischer Maßnahmen zur Einbindung der Siedlungsbereiche in die Landschaft. Dabei geht es um die Erhaltung und Entwicklung schützenswerter Landschaftsbestandteile. Besondere Aufmerksamkeit erfahren dabei folgende Fragestellungen:

- ▶ Wie fügt sich das Dorf in die Landschaft ein?
 - Geht die Bebauung harmonisch in die Landschaft über (z. B. Eingrünung mit standortgerechten Gehölzen, etc.)?
 - Passen sich Neubauten bezüglich Baustil, Farb- und Materialwahl sowie Maßstäblichkeit der Landschaft an?
 - Sind bauliche Anlagen außerhalb der Ortslage (landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe, Freizeit und Erholungseinrichtungen, Ver- und Entsorgungsanlagen) in Lage und Bepflanzung in die Landschaft eingebunden?
- ▶ Wurden Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und des Biotopschutzes durchgeführt?
 - Welcher Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen für heimische wildlebende Tier- und Pflanzenarten wurde geleistet?

- Was wurde zur Erhaltung, Pflege und Einrichtung von regionstypischen Landschaftselementen (z. B. Feldgehölze, Einzelbäume, Gewässer, Auen, Feuchtwiesen, Trockenrasen, Hohlwege, etc.) getan?
- Wie werden dafür Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft von der Gemeinde genutzt?
- ▶ Wie werden außerhalb des Ortes gelegene Strukturen oder Einrichtungen, die aus kultureller und sozialer Sicht für das Dorf von Bedeutung sind, erhalten, genutzt oder gepflegt? Werden geologische oder landschaftliche Besonderheiten erhalten?
- ▶ Wie erfolgt die Umsetzung von Landschaftsplänen und landschaftspflegerischen Begleitplänen?
- ▶ Ist die Landnutzung in Art und Intensität standortgerecht differenziert?
- ▶ Sind traditionelle und moderne Landnutzungsformen in der Land- und Forstwirtschaft integriert (ökologische Ausgleichsflächen, Anbau nachwachsender Rohstoffe, Anlagen zur Energiegewinnung, etc.)?
- ▶ Sind umweltbildende Maßnahmen eingerichtet?
- ▶ Wie stimmt sich das Dorf mit den Nachbardörfern ab (Gewässer- und Biotopvernetzung etc.)?

Die Mitglieder der Jury sind ja allesamt vom Fach. Somit erhält man noch einmal neue Anregungen von außen, was man in seiner Gemeinde gestalten könnte, bzw. was eventuell fehlt oder welche neue Richtung man einschlagen kann. Es sind einige Punkte, die in die zukünftige Gestaltung unserer Gemeinde einfließen werden. Einige der Anregungen sind für uns sogar kurzfristig durchführbar. In Lam wird die Gemeinschaft sehr groß geschrieben. Hier kann nur schwer eine Steigerung stattfinden - der Wettbewerb hat aber doch noch ein paar „Körner“ mehr zu Tage gefördert.

**1. Bürgermeister Paul Roßberger,
Markt Lam**



Teilnahmebedingungen

Voraussetzung

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter und bis zu 3.000 Einwohnern.

Für Gemeinden oder Gemeindeteile, die eine Auszeichnung in Gold im Bundesentscheid erhalten haben, ist die Teilnahme an den beiden darauf folgenden Bundesentscheiden nicht möglich.

Für Gemeinden oder Gemeindeteile, die zum zweiten Mal mit gleicher oder niedrigerer Platzierung am Bundesentscheid teilgenommen haben, ist die Teilnahme an dem darauf folgenden Bundesentscheid nicht möglich.

Einteilung der Teilnehmer in Gruppen

Um die unterschiedliche Größe der Gemeinden und Gemeindeteile zu berücksichtigen, werden die Teilnehmer auf Kreis- und Bezirksebene in zwei Gruppen eingeteilt:

Gruppe A bis 600 Einwohner

Gruppe B 601 bis 3.000 Einwohner.

Mehr Informationen zum Dorfwettbewerb (Richtlinie etc.) finden Sie unter:

www.dorfwettbewerb.bayern.de



Ausschluss des Rechtsweges

Die Entscheidungen der Bewertungskommissionen sind auf allen Ebenen endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Urheber-/Persönlichkeitsrechte

Mit Übermittlung der Bewerbungsunterlagen versichert die teilnehmende Gemeinde, dass keine Verletzung von Urheber-, Marken-, und/oder Designrechten an abgebildeten Personen, Produkten oder Gebäuden vorliegt. Bei der Darstellung von Personen dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf einem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein. Der Wettbewerbsteilnehmer versichert, dass er die Einwilligung der auf den Fotos abgebildeten Personen eingeholt hat und diese auf Nachfrage jederzeit vorlegen kann.

Einräumung von Rechten

Die Preisträger erklären sich mit der räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzung und Veröffentlichung von gegebenenfalls mit den Bewerbungsunterlagen eingereichten oder während der Prämierungsveranstaltung und Vor-Ort-Besichtigungen gefertigten Bildern und Aufnahmen (z. B. Preisübergabe) einverstanden und werden die an der Prämierungsveranstaltung und Vor-Ort-Besichtigung teilnehmenden Personen darüber informieren und deren Einwilligung einholen.

Haftung

Obhutspflichten des Freistaates Bayern beginnen erst mit vollständigem Eintreffen der Bewerbungsunterlagen gemäß den Bewerbungsmodalitäten. Die Schaffung der elektronischen Zugangsvoraussetzungen für die Online-Teilnahme obliegt den teilnehmenden Gemeinden. Der Freistaat Bayern übernimmt keine Haftung für die vollständige Übermittlung der eingegebenen Daten, falls und soweit Übertragungsschwierigkeiten auf einem Umstand beruhen, der außerhalb des Verantwortungsbereiches des Freistaates liegt. Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die teilnehmende Gemeinde den Freistaat Bayern von allen Ansprüchen frei, sofern kein Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten, dessen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Freistaates vorliegt. Der Freistaat Bayern haftet für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Freistaates, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für anderweitige Schäden haftet der Freistaat nur, wenn sie auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Freistaates Bayern, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, wird insoweit ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung solcher Pflichten, deren Einhalten für das Erreichen des Auslobungszwecks von besonderer Bedeutung sind. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Freistaat keine Haftung für Druckfehler und Irrtümer.

Datenschutz

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verarbeitet die im Rahmen des Wettbewerbs anfallenden personenbezogenen Daten, insbesondere die in den Antragsunterlagen genannten Daten sowie eingereichte oder angefertigte Bilder und Aufnahmen, zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs einschließlich der wettbewerbsbedingten Veröffentlichungen. Wir beabsichtigen, die Preisträgergemeinden ggf. mit den persönlichen Daten von in der Bewerbung genannten Personen zur Berichterstattung über den Wettbewerb und die Preisverleihung an Dritte zu übermitteln. Der Bewerber hat das auf der Internetseite www.lwg.bayern.de zur Verfügung stehende Informationsblatt zur Kenntnis genommen und den von ihm in den Bewerbungsunterlagen mit personenbezogenen Daten genannten Personen zugeleitet.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Hubert Bittlmayer

Ministerialdirektor





Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2, 80539 München
info@stmelf.bayern.de
www.stmelf.bayern.de



www.dorfwettbewerb.bayern.de

Nr. 08032019, März 2019

Redaktion und Bearbeitung:

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau,
Institut für Stadtgrün und Landschaftsbau
97209 Veitshöchheim

Gestaltung:

Design by Klaus Schinagl, Grafik-Designer BDG, 97209 Veitshöchheim

Bildnachweis:

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau,
Institut für Stadtgrün und Landschaftsbau
97209 Veitshöchheim
sowie Mitglieder der Bewertungskommissionen des Landes- und Bezirksentscheides

Druck:

Schleunungsdruck GmbH, 97828 Marktheidenfeld
Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger, zertifizierter Waldbewirtschaftung

Hinweis

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von 5 Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.